



**Werte, die Ihnen am Herzen liegen,
sind nicht vergänglich**

Testamente und Legate



International Breast Cancer Study Group

IBC SG



Gemeinsam gegen Brustkrebs

Die Patientin im Zentrum der Forschung

Vorwort

Vielen Menschen fällt es schwer, sich mit dem eigenen Testament zu beschäftigen. Ein Testament gibt Ihnen jedoch die Möglichkeit, Ihr Vermögen nach Ihrem Willen einzusetzen und damit die Zukunft über das eigene Leben hinaus mit zu gestalten. Nebst der gesetzlichen Erbfolge können Sie Ihnen nahestehende Menschen begünstigen oder eine Organisation unterstützen, deren Werte Sie teilen.

Ihre Nachkommen übernehmen einen Teil Ihrer Wertvorstellungen. Sie sind von Ihrem Denken und Ihren Überzeugungen geprägt und bringen dies in ihrem eigenen Leben und Wirken wiederum ein. Somit beeinflussen Sie auch künftige Generationen.

Jeder von uns hat eine Vorstellung davon, wer später einmal gewisse Dinge und Werte erben soll. Ein Testament gibt Ihnen die Sicherheit, dass diese Vorstellungen eines Tages auch wahr werden und alles, was Ihnen lieb und teuer ist, an den richtigen Ort gelangt.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen als Ratgeber dienen, damit Sie selbst bestimmen können, was mit Ihren materiellen Gütern nach Ihrem Ableben geschehen soll. Denken Sie in aller Ruhe darüber nach, wer und was Ihnen im Leben wichtig ist, was Sie bewegt und was Sie bewirken wollen, wenn Sie nicht mehr da sind. Bestimmen Sie dann, wen Sie als Erben einsetzen wollen und wer ein Vermächtnis erhalten soll.

Die Werte, welche Ihnen am Herzen liegen, sind nicht vergänglich.



Wozu ein Testament?

Das Gesetz bietet eine allgemeine Regelung, welche jedoch den individuellen Werten, Bedürfnissen und Überzeugungen des Einzelnen nicht Rechnung trägt. Mit einem Testament können Sie Ihren Nachlass nach Ihren Wünschen und Ihren Wertvorstellungen regeln.

Ein einmal aufgesetztes Testament kann jederzeit angepasst oder aufgehoben werden.

Die Möglichkeit der Erbeinsetzung und des Legats / Vermächtnisses

Das Testament bietet grundsätzlich die Möglichkeiten der Erbeinsetzung und des Legats / Vermächtnisses.

Erbeinsetzung

Das Gesetz sieht vor, dass in erster Linie Ihre Nachkommen sowie Ihr Ehegatte oder eingetragener Partner mindestens einen Pflichtteil Ihres Vermögens erben. Der Rest, die sogenannte «freie Quote», kann nach Belieben verteilt werden. Zum Beispiel ebenfalls an gesetzliche Erben oder an Einzelpersonen und gemeinnützige Organisationen.

Legat/Vermächtnis

Ein Legat/Vermächtnis ist ein fester Betrag oder ein bestimmter Sachwert wie eine Immobilie oder Wertschriften, welche Sie einer bestimmten Institution vermachen wollen.

Ein gültiges Testament verfassen

Geben Sie dem Testament einen Titel («Testament» oder «letzter Wille») und führen Sie Ihre Personalien auf (Vorname, Name, Geburtsdatum und Wohnort). Ein gültiges Testament muss von Ihnen vollständig handgeschrieben und mit Ort, Datum und Unterschrift des Verfassers versehen sein. Sie selbst sowie sämtliche Begünstigten müssen aufgrund Ihrer Angaben zweifelsfrei identifizierbar sein. Hinterlegen Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort, wo es gefunden wird oder übergeben Sie es der zuständigen Amtsstelle, Ihrem Willensvollstrecker oder einem Anwalt oder Notar.

Ist der Beizug einer Fachperson für die Verfassung des Testamentes notwendig?

Ein Testament können Sie grundsätzlich ohne Beizug einer Fachperson erstellen. Bei komplexen Vermögens- oder Familiensituationen empfehlen wir Ihnen, sich von einer Fachperson beraten zu lassen.

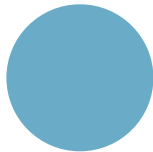
Die Durchsicht des fertig erstellten Dokumentes durch eine Fachperson gibt Ihnen Sicherheit, dass mit Ihrem Vermögen und Ihren Wertsachen einmal das geschieht, was Sie sich wünschen.

Gesetzliche Erbteile und Pflichtteile

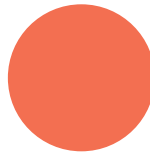
Die gesetzliche Regelung sieht folgende Aufteilung des Erbes vor, sofern kein Testament erstellt wird.

Die Verteilung richtet sich danach, welche engen Verwandten beim Ableben zurückbleiben:

Kind / Kinder 1/1



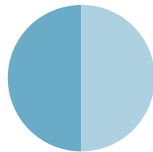
Ehepartner 1/1*



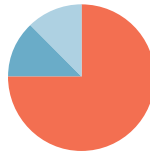
Kind / Kinder 1/2
Ehepartner 1/2*



beide Eltern je 1/2



Ehepartner 3/4*
Eltern je 1/8



Ehepartner 3/4*
Geschwister 1/4

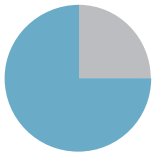


Pflichtteile und freie Quote

Wenn ein Testament erstellt wird, dann gilt die gesetzliche Regelung im Sinne von Pflichtteilen. Der Rest, die sogenannte «freie Quote», kann nach Belieben verteilt werden.



Kinder $\frac{3}{4}$
Freie Quote $\frac{1}{4}$



Ehepartner $\frac{1}{2}$ *
Freie Quote $\frac{1}{2}$



Kinder $\frac{3}{8}$
Ehepartner $\frac{1}{4}$ *
Freie Quote $\frac{3}{8}$



* Zwischen den Ehegatten hat vor der Erbteilung eine güterrechtliche Ausscheidung stattzufinden.

Eltern je $\frac{1}{4}$
Freie Quote $\frac{1}{2}$



Ehepartner $\frac{3}{8}$ *
Eltern je $\frac{1}{16}$
Freie Quote $\frac{1}{2}$



Ehepartner $\frac{3}{8}$ *
Geschwister kein Pflichtteil
Freie Quote $\frac{5}{8}$



Nehmen Sie die Aufteilung in Ruhe vor

Denken Sie in aller Ruhe darüber nach, wer und was Ihnen im Leben wichtig ist, was Sie bewegt und was Sie bewirken wollen, wenn Sie nicht mehr da sind. Bestimmen Sie dann, wen Sie als Erben einsetzen wollen und wer ein Vermächtnis erhalten soll.

- Erstellen Sie ein Inventar. Führen Sie darin alle Ihre Vermögenswerte auf.
- Überlegen Sie sich, wer welche Vermögenswerte bekommen soll.
- Falls Sie darüber hinaus eine gemeinnützige Organisation berücksichtigen wollen, informieren Sie sich, welche Organisation sich für das einsetzt, was Ihnen am Herzen liegt.
- Verfassen Sie Ihr Testament selbständig oder unter Beizug einer Fachperson. Hinterlegen Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort, wo es auch gefunden wird, und setzen Sie einen Willensvollstrecker ein. Der Willensvollstrecker kümmert sich um die Vollstreckung des Testaments und um die administrativen Arbeiten.

International Breast Cancer Study Group IBCSG

Die International Breast Cancer Study Group IBCSG ist eine Stiftung mit Sitz in Bern und engagiert sich seit 1977 in der klinischen Forschung zur Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten und der Lebensqualität von Frauen mit Brustkrebs.

Als eine der weltweit führenden Brustkrebsforschungsgruppen verfügt die IBCSG über ein weltweites Netzwerk von Forschungszentren und arbeitet mit den betroffenen Frauen und mit hoch qualifizierten Ärzten und Wissenschaftlern zusammen.

Ungefähr jede 10. Frau ist bis zum 80. Lebensjahr von Brustkrebs betroffen, wobei der Krebs am häufigsten nach dem 50. Lebensjahr festgestellt wird. Brustkrebs kommt aber auch bei jüngeren Frauen vor. Eine von 4 Frauen ist bei der Diagnose unter 50-jährig.

Das Ziel unseres gesamten Forschungsprogramms ist, die betroffenen Frauen möglichst gezielt zu behandeln. Die individuellen Gegebenheiten der einzelnen Frau werden genau untersucht um eine Therapie zu finden, die möglichst wirksam ist und gleichzeitig eine möglichst hohe Lebensqualität bietet.

Wenn der IBCSG ein Vermächtnis hinterlassen wird, wissen wir, dass uns durch diese finanzielle Zuwendung Verantwortung übergeben wird. Für uns ist selbstverständlich und wir betrachten es als unsere Pflicht, die uns anvertrauten Mittel mit besonderer Sorgfalt zu verwenden. Diese Haltung vertreten wir gegenüber jeder testamentarischen Zuwendung – unabhängig von ihrer Höhe. Denn jede Unterstützung hilft, den von Brustkrebs betroffenen Frauen eine bessere Zukunft und ihnen und ihren Familien Hoffnung zu schenken.

Als anerkannt gemeinnützige Institution ist die IBCSG steuerbefreit. Lebzeitige Schenkungen und letztwillige Zuwendungen lösen bei der IBCSG deshalb grundsätzlich keine Erbschafts- und Schenkungssteuern aus. Damit fließen diese Vergabungen ungeschmälert der Erfüllung des Stiftungszweckes zu.

Die Arbeit der IBCSG ist ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich. Wir sind auf Spenden und Legate angewiesen und ausserordentlich dankbar dafür.

Treten Sie mit uns in Kontakt und schicken Sie uns die Antwortkarte retour.

Mustertestament:

Testament

Zur Regelung meines dereinstigen Nachlasses verfüge ich, Eva Muster, Effingerstrasse 40, 3008 Bern, geboren am 31.12.1955, letztwillig wie folgt:

1. Als gesetzliche Erben hinterlasse ich voraussichtlich meinen Ehegatten, Herr Adam Muster und meine zwei Kinder Max und Moritz.
2. Sollte ich vor meinem Ehegatten versterben, so setze ich ihn in Abänderung der gesetzlichen Erbteile für die frei verfügbare Quote als Erben ein.
3. Meine Erben verpflichte ich, der International Breast Cancer Study Group IBCSG, Stiftung mit Sitz in Bern, ein Vermächtnis von CHF _____ auszurichten.
4. Als Willensvollstrecker setze ich _____ ein.

Alle meine früheren letztwilligen Verfügungen gelten hiermit als widerrufen.

Bern, 28. Februar 2017

Eva Muster

Treten Sie mit uns in Kontakt und schicken Sie uns die Antwortkarte retour.

Kontaktadresse

International Breast Cancer Study Group IBCSG
Anita Hiltbrunner, Director
Effingerstrasse 40, 3008 Bern
www.ibcsg.org
Telefon +41 31 511 94 00
email: anita.hiltbrunner@ibcsg.org

Konto

Postfinance:

PC 30-549255-5
IBAN CH47 0900 0000 3054 9255 5

Bank:

UBS AG, Postfach, 3000 Bern 94
Konto: 235-444088.40E, IBAN: CH55 0023 5235 4440 8840 E,
SWIFT/BIC: UBSWCHZH80A

- Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
- Schicken Sie mir den aktuellen Tätigkeitsbericht.
- Schicken Sie mir einen Einzahlungsschein.

Vorname / Name

Strasse / Nummer

PLZ / Ort

Telefon

Email

Vielen Dank für Ihr Interesse!
Vielen Dank für Ihre Solidarität!